

## Nulltoleranz, Unterstützung und Prävention

### **Peter Frings, Interventionsbeauftragter des Bistums Münster, zum aktuellen Stand beim Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bistum Münster**

Im September 2021 informierte der Interventionsbeauftragte des Bistums Münster, Peter Frings, bei mehreren Informationsveranstaltungen, über den aktuellen Stand beim Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bistum Münster. Wir dokumentieren hier das, was Peter Frings an den Abenden ausgeführt hat.

#### **Vorbemerkungen**

Im Sommer 2019 erschien erstmals einen Flyer unter dem Titel: „Nulltoleranz, Unterstützung und Prävention - zum Umgang mit sexuellen Missbrauch im Bistum Münster“. Es war der Versuch, angesichts der immer wieder geäußerten Kritik, dass nicht klar sei, was das Bistum eigentlich macht, Informationen zu geben.

Auf diesen Flyer gab es durchaus positive Rückmeldungen. Daher wurde im August 2020 eine aktualisierte Fassung des Flyers vorgelegt ([https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user\\_upload/Website/Downloads/Rat-Hilfe/Ansprechpartner-sex-Missbrauch/2020-08-Broschuere-FAQ-sexueller-Missbrauch.pdf](https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Rat-Hilfe/Ansprechpartner-sex-Missbrauch/2020-08-Broschuere-FAQ-sexueller-Missbrauch.pdf)). Bischof Dr. Felix Genn hatte in einem Begleitschreiben angekündigt, dass der Bereich der Intervention im Herbst 2020 auf Ebene der Kreisdekanate Rede und Antwort stehen würde. Dazu kam es wegen der Corona-Krise nicht. Die angedachten Termine in den Dekanaten mussten abgesagt werden; jetzt können sie stattfinden.

Eine Umfrage, deren Ergebnis im September 2020 veröffentlicht wurde, sagte aus, dass fast jede(r) zweite Deutsche der Ansicht sei, dass die Katholische Kirche nicht energisch gegen sexuellen Missbrauch vorgehe.

Zu beobachten ist aber auch, dass die Bereitschaft und das Interesse, sich mit dem Thema des Umgangs der katholischen Kirche mit dem sexuellen Missbrauch näher zu befassen, offenbar nicht so groß ist.

Etwas anderes kann man immer dann beobachten, wenn es einen konkreten Fall vor Ort gibt. In solchen Situationen ist das Interesse oft doch sehr groß - aber auch eher im Sinne einer gewissen Neugier und als Möglichkeit, Kritik üben zu können.

Eines muss klar und deutlich gesagt werden:

Die katholische Kirche hat keine Glaubwürdigkeit mehr bei diesem Thema. Das ist die Folge davon, dass das Thema Jahrzehnte ‚weggedrückt‘ wurde und die Betroffenen missachtet wurden.

Es geht heute auch überhaupt nicht darum, Glaubwürdigkeit zurück zu gewinnen.

Es geht darum, sich in diesem Bereich der eigenen Verantwortung und dem eigenen Versagen zu stellen. Endlich muss der – viel zu späte - Versuch unternommen werden, Betroffenen von sexuellem Missbrauch Gehör zu schenken, ihnen zu glauben und zu schauen, wie sie unterstützt werden können. Dabei sind es die Betroffenen selber, die sprechen müssen und sagen, wohin es gehen soll. Die Kirche und ihre Vertreter haben nicht die Legitimation, für diese Menschen zu sprechen!

Nach der Veröffentlichung der sogenannten MHG Studie im Jahr 2018 (<https://www.zi-mannheim.de/forschung/forschungsverbuende/mhg-studie-sexueller-missbrauch.html>), die sicherlich ein Meilenstein war/ist, wurden die vielfältigen Bemühungen, die es im Bistum Münster schon seit 2010 gegeben hat (Missbrauchskommission, ...) mit Wirkung zum 1. April 2019 in der Stelle eines Interventionsbeauftragten gebündelt. Alles, was zum Thema sexueller Missbrauch im Bistum Münster anfällt, wird seither zentral über diese Stelle bearbeitet.

Inzwischen ist die Stelle mit drei Personen besetzt.

Die Aufgabe der Stelle ist eine koordinierende nach innen und nach außen.

**Haltung des Bistums zum Thema sexueller Missbrauch**

Keine Toleranz! Das steht ganz klar fest und hier gibt es auch keine Nachsicht.

Voraussetzung zum Handeln ist aber immer, dass die Betroffenen den Missbrauch offen machen. Ohne deren Aktivität und Zustimmung kann man nicht viel machen – besser gesagt: nachhaltiges Handeln ist dann fast nicht möglich.

Was Missbrauch bzw. Grenzverletzung ist, entscheidet einzig und allein die davon betroffene Person! Dass man möglicherweise selber hier eine andere Bewertung hat, kann und darf keine Rolle spielen!

Präventionsschulungen, die seit vielen Jahren durchgeführt werden, gelten als ein wichtiger Baustein zur Sensibilisierung. Sie sollen dazu beitragen, Dinge besser erkennen zu können, möglichen Missbrauch verhindern und ermutigen, genauer hinzusehen.

**Kooperation mit der Staatsanwaltschaft**

Verschiedene Stichworte sind hier zu nennen. Insbesondere:

- Uneingeschränkte Kooperation
- Sachverhalte werden weitergeleitet und zur Anzeige gebracht – dies ist auch in den Jahren 2020 und 2021 erfolgt
- Auch bei verstorbenen Priestern erfolgt eine Information der Staatsanwaltschaft – die Staatsanwaltschaft bewertet, auch mit Blick auf evtl. Netzwerke
- Ob „sexueller Missbrauch“ im strafrechtlichen Sinn vorliegt, bewertet nicht das Bistum – das ist Sache von Polizei und Staatsanwaltschaft bzw. Gerichten. Das gilt auch bezüglich der Verjährung von Taten.
- Während laufender staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen unternimmt das Bistum grundsätzlich nichts; es sei denn, ein Sachverhalt ist offensichtlich. Dann können auch arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden.
- Gegen den Willen der Betroffenen erfolgt keine Strafanzeige; Betroffene müssen durch das Verfahren – nicht das Bistum. In jedem Fall ist eine Einzelfallentscheidung zu treffen. Die Opferschutzbeauftragten NRW und Opferanwälte bestärken das Bistum in dieser Haltung und bei diesem Vorgehen.
- Einschaltung eines (Opfer-) Anwalts; Kostenübernahme durch das Bistum für eine Erstberatung. Weitere finanzielle Leistungen nur, wenn es vorher eine Prüfung gab und der beschuldigte Mensch wirklich Täter ist. Ihren Anwalt suchen die Betroffenen selbst aus.

**Unschuldsumutung und „Graubereich“**

Wenn keine Anklage erhoben wird oder keine Verurteilung erfolgt, ist eine beschuldigte Person strafrechtlich und möglicherweise auch kirchenrechtlich gesehen unschuldig.

Aber was ist mit Situationen, in denen es inakzeptable Sachverhalte, Grenzüberschreitungen gibt? Was ist mit dem sogenannten ‚Graubereich‘? Beispiel: SMS, Whatsapp, Umarmungen? Was macht das Bistum dann? Hier ist jeder einzelne Fall eine sehr schwierige Gradwanderung.

Stichwort der „Täterberatung“. Es gibt ein gemeinsames Projekt mit dem DiCV Münster, Fortbildung für „Gewaltberater“. Das Bistum fördert diese Arbeit seit Jahren mit ca. 250.000 €.

**Kirchenrechtliche (Vor-)Untersuchung**

Ein solches Verfahren wird vom Bischof eingeleitet, wenn es Anhaltspunkte gibt für ein mindestens unangemessenes Verhalten seitens eines Klerikers.

Ein unabhängiger Voruntersuchungsführer ermittelt hier.

Laufen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, ruht die Voruntersuchung bis zu deren Abschluss.

Nach Abschluss einer Voruntersuchung wird beraten, ob ein Sachverhalt nach Rom gemeldet wird sowie ob und welche Konsequenzen der Sachverhalt für den Beschuldigten hat – dazu erfolgt in Einzelfällen die Einschaltung des unabhängigen Beraterstabes.

Die Tendenz geht dahin, dass alles nach Rom gemeldet wird.

Nur wenn Betroffene sprechen und ihren Sachverhalt offen machen, können wir handeln. Sie müssen zu ihren Aussagen stehen. Die Entfernung eines Priesters aus dem Amt, ohne dass dieser sich zu Vorwürfen äußern konnte, ist nicht denkbar.

Auch wenn etwa in einer Pfarrei jemand Befürchtungen hat, dass es sexuellen Missbrauch geben könnte, kann nur gehandelt werden, wenn dies benannt wird. Ich muss also namentlich dafür einstehen, wenn ich eine Beobachtung weitergebe und möchte, dass dies zu Konsequenzen führt.

Wer schweigt, macht sich mit schuldig!

### **Wie erfährt das Bistum von Fällen des sexuellen Missbrauchs? An wen können sich Betroffene wenden?**

Es gibt aktuell drei unabhängige Ansprechpersonen. Die Kontaktdaten stehen im Internet ([https://www.bistum-muenster.de/sexueller\\_missbrauch](https://www.bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch)). Die Anzahl soll erweitert werden.

Die Ansprechpersonen recherchieren selber und versuchen, einen Sachverhalt zusammenzutragen. Von den Ansprechpersonen aus geht die ‚Fallbearbeitung‘ an die Interventionsstelle und wird dann dort weiter bearbeitet.

### **Anerkennung des Leids**

Die Leistungen in Anerkennung des Leids sind sicherlich ein zentrales Thema im Umgang mit sexuellem Missbrauch. Betroffene Menschen machen hieran oft fest, ob und wie ernst ein Bistum das Thema nimmt.

Einige Stichworte dazu:

- Bis Ende Juli 2021 gab es beim Bistum 237 Meldungen von sexuellen Übergriffen mit entsprechenden Anträgen auf Leistungen in Anerkennung des Leids. Es gab also mindestens 237 Fälle von sexuellem Missbrauch, die aktenkundig sind. Die Dunkelziffer dürfte deutlich höher sein. 89 Fälle aus dem Ordensbereich sind bekannt.
- Die Antragstellung ist ein Schwerpunktbereich eines Mitarbeiters im Bereich der Intervention? – zusammen mit der Verwaltungsmitarbeiterin.
- Hilfe bei Antragstellung erfolgt, wenn es gewünscht wird, durch die Interventionsstelle
- Es gibt ein neues Verfahren seit 1/2021. Die Interventionsstelle hat Ende Oktober 2020 alle bekannten Betroffenen, die jemals Leistungen erhalten haben, angeschrieben und angeboten, diese bei einem Folgeantrag zu unterstützen. Anfang 2021 sind dann viele Anträge erneut als Folgeanträge auf den Weg gebracht worden. Das geschah oft in der Form, dass ich für die Betroffenen die Anträge unterzeichnet habe, damit diese es nicht selber erneut machen mussten. Viele Betroffene wollen so wenig wie möglich mit diesen Dingen belastet werden.
- Insgesamt wurden bisher (Stand Ende Juli 2021) 142 Folgeanträge gestellt.
- Bis Juli 2021 hat das Bistum für Leistungen in Anerkennung des Leids einen Betrag von etwas mehr als 1,4 Mio. € gezahlt.
- Therapiekosten wurden bisher in Höhe von gut 275.000 € übernommen.
- Anerkennungszahlungen erfolgen seit 2021 aus Mitteln des Bischöflichen Stuhls – nicht aus Kirchensteuermitteln
- Die Übernahme von Therapiekosten erfolgt ab 2021 mit externer Begutachtung, wenn sich die Therapien über weit mehr als 30 Beratungsstunden und einen längeren Zeitraum (mehrere Jahre) erstrecken.

**Was geschieht mit einer Person, die Kinder und Jugendliche missbraucht hat?****Wie geht das Bistum mit aktuellen Fällen um?**

Hierzu nur zwei Stichworte

- Täterprojekt

Startet im November mit dem DiCV Münster

Täterbegleitung ist der beste Opferschutz!

- Begleitung zum Beispiel von Pfarrgemeinden im „Ernstfall“

Infoabende vor Ort, Irritierte Systeme, Pressearbeit

**Betroffenenbeteiligung**

Dieses Thema ist ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit im Bereich der Interventionsstelle.

Aktuell erfolgt keine „Ausschreibung“ einer Betroffenenbeteiligung mit „Bewerbung“ um eine Mitwirkung im Bistum Münster. Nicht zuletzt aufgrund der deutlichen Kritik von Selbsthilfegruppen und Betroffenen wird hier ein gänzlich anderer Weg beschritten.

Es gibt eine klare Ausrichtung an den Erwartungen der betroffenen Menschen. Diese sollen und wollen selbstbestimmt aktiv werden. Es ist kein unkomplizierter und sicherlich ein längerer Weg mit teilweise nicht erkennbaren Stolpersteinen.

**Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen**

In Fällen, in denen eine Beschuldigung zu Unrecht erhoben wurde, steht das Thema der Rehabilitation dieser Menschen im Raum. Es gibt seit 2019 keinen solchen Fall. Entscheidend ist, dass die Rehabilitation immer in enger Abstimmung mit den betroffenen Personen erfolgen muss.

**Was ist mit der Vergangenheit?**

Es gibt ein Projekt mit einer Historikerkommission der Universität Münster, das bis März 2022 läuft – seit 2019. Das Bistum ist nicht „Auftraggeber“, sondern hat der Universität eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 1,3 Mio. € gegeben, damit diese ein Projekt durchführen kann.

Für die im Projekt tätigen Personen besteht der komplette Zugriff auf sämtliche Akten im Bistum – auch Personalakten, Akten in den Archiven, Geheimarchiv.

Sämtliche bestehenden Schutzfristen hat der Bischof aufgehoben.

Wann die Forscher welche Akten mit welchem Ziel sehen wollen, das entscheiden sie alleine.

Die Forscher führen auch Interviews mit Betroffenen und Gespräche mit noch lebenden verantwortlichen Personen im Bistum.

Im Frühjahr 2021 haben der Bischof – und in der Folge der Interventionsbeauftragte – auf seinen Sitz im Beraterstab des Uniprojektes verzichtet. Der Sitz ruht also.

Die absolute Unabhängigkeit für das Projekt vom Bistum soll nicht im Ansatz gefährdet werden!.

Im Unterschied zu den Gutachten in Aachen und Köln – dort fand eine rein juristische Bewertung der Vergangenheit statt, geht das Projekt in Münster umfassender vor; denn eine rein juristische Bewertung der Vorkommnisse der Vergangenheit greift eindeutig zu kurz.

**Weitere Stichworte:**

- Internetinfos

Auf der Internetseite [www.bistum-muenster.de](http://www.bistum-muenster.de) gibt es einen Unterpunkt „Hilfe bei sexuellem Missbrauch“. Dort finden sich Hinweise und Informationen, die für Betroffene hoffentlich hilfreich sind.

Ein Lob für den einladenden Internetauftritt findet sich im Buch „Erzählen als Widerstand“ Hg. Haslbeck/Heyder/Leimgruber/Sandherr.

Der Internetauftritt wird kontinuierlich weiter ausgebaut und angepasst, wenn es neue Informationen gibt.

- Handlungsleitfäden

Einige Handlungsleitfäden beim Vorliegen eines Verdachts auf sexuellen Missbrauch sind erarbeitet worden, zum Beispiel für Schulen, Kindertageseinrichtungen. Diese sollen helfen, im Akutfall notwendige Hinweise kompakt zu präsentieren.

Münster, im September 2021

Peter Frings